Martin Kalusche (Ed.)

Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 6. März

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik	5
Verzeichnis weiterer Quellen	
Ereignisse des Tages	
Anhang	
Quellenkritische Kategorien	19
Medienverzeichnis	21
Personenverzeichnis	22

Zur *Systematik:* Unter dem Datum des 06.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur Wiedergabe: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik:* Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter https://www.quellen-weisserose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 6. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 24.07.2023), https://www.quellen-weisse-rose.de/februar (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 18.04.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 18.04.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

EUI	durch die Geheime Staatspolizei München am 06.03.1943	5
E02	Empfangsbestätigung von Kurt Huber zur Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 04.03.1943 am 06.03.1943	7
N01	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an die Ludwig-Maximilians-Universität München am 06.03.1943	8
E03	Mitteilung anzumeldender Habe von Christoph Probst durch die Gefängnisverwaltung München-Stadelheim am 06.03.1943	9
E04	Sonderausweis für eine Dienstreise von Falk Harnack nach München am 06.03.1943	10
N02	Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 06.03.1943.	11
E05	Vermerk der Geheimen Staatspolizei München zur Festnahme von Falk Harnack am 06.03.1943 [I]	13
E06	Vermerk der Geheimen Staatspolizei München zur Festnahme von Falk Harnack am 06.03.1943 [II]	14
E07	Bericht von Falk Harnack zu seiner Verhaftung am 06.03.1943 [I]	15
E08	Bericht von Falk Harnack zu seiner Verhaftung am 06.03.1943 [II]	16

Martin Kalusche (Ed.) • Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 6. März (Fassung vom 24.07.2023)

E01 Protokoll der Gegenüberstellung von Kurt Huber und Eugen Grimminger durch die Geheime Staatspolizei München am 06.03.1943¹

Am 6.3.43 wurde dem Beschuldigten Huber der Mitbe-

f. 17^r II A-Skdo.

10

20

2.5

Täuschung hingebe.

München,den 6. März 1943 17

Feststellung.

schuldigte Grimmin ger gegenübergestellt.Bei Grimmin= ger handelt es sich um den von Huber in seiner Vernehmung vom 4.3.43 bezeichneten Mann, den er glaubt, bestimmt im Zusammenhang mit Scholl einmal gesehen zu haben. Während Griminger im Gespräch mit Huber im Verlauf der Gegenüberstellung fest behauptet, Huber noch nie gesehen zu haben, gibt Huber in diesem Zusammenhang an: Jch muß meine Angaben vom 4.3.43,in denen ich ausführte,den mir heute gegenübergestellten Mann schon einmal im Zusammenhang mit Scholl gesehen zu haben aufrecht erhalten. Jch kann mich be= stimmt entsinnen, daß ich diesen Mann, der mir allerdings erst heute dem Namen nach bekannt ****** wurde, mit Scholl gegenüber= stand. Die Gegenüberstellung bestärkt mich in meiner Aussage wei= ter noch dadurch, weil ich mich auf Grund des schwäbischen Dialekt^S den der Mann spricht, noch besser an ihn entsinnen kann. Jm Zwei= fel bin ich mir nur, ob ich ihn anlässlich der bewußten Abschieds= feier im Atelier Eickemeier oder in der Wohnung des Scholl ge= sehen habe. Auf ausdrückliches Befragen und nach reiflicher Über= legung muß ich erklären,daß ich meine Angaben sogar mit einem Eid bekräftigen müßte, denn im gegenteiligen Fall müßte ich mir selbst wegen Ableistung eines Falscheides innere Vorwürfe machen. Jch habe zwar im allgemeinen kein gutes Personenerinnerungsver= mögen, aber in diesem Falle weiß ich bestimmt, daß ich mich keiner

aufgenommen: s.g.u.u.

Geith K.S. S. K. Huber

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). • *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Protokoll nach der Gegenüberstellung von Beschuldigten. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Unterstreichung mit Bleistift von »Grimminger« Z. 4; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Unmittelbarer Urheber (I) ist Eduard Geith als Vernehmer, mittelbare Urheber sind Eugen Grimminger (II; indirekte Rede) und Kurt Huber (III; direkte Rede) als gegenübergestellte, beschuldigte Personen. • *Rolle, Perspektive und Intention:* I: Ermittlungsroutine. – II: Die Aussage Hubers muss Grimminger in schwere Bedrängnis bringen, da sie dessen eigene Verteidigungslinie konterkariert. – III: Huber bekräftigt und präzisiert seine Aussage nach einer ersten Gegenüberstellung am 04.03.1943 und ist bereit, diese mit einem Eid zu bekräftigen. • *Faktizität:* I: Es kann davon ausgegangen werden, dass Geith die Situation

¹ Feststellung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 06.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 7, *f*. 17 (abgedruckt in SCHUMANN 2007, 501; W. HUBER 2009, 152).

Martin Kalusche (Ed.) • Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 6. März (Fassung vom 24.07.2023)

korrekt protokolliert. II: Grimmingers Aussage, in den letzten Jahren nicht in München gewesen zu sein, wird durch seine Ehefrau Jenny bestätigt (vgl. QWR 09.03.1943 [in Vorbereitung]). III: »Warum Huber *Grimminger* vorsätzlich beschuldigen will, noch dazu in dieser eindeutigen Form, ist völlig unverständlich.«² • *Relevanz:* I.

² W. Huber 2009, 152 (im Original Fettdruck statt Kursivschrift).

E02 Empfangsbestätigung von Kurt Huber zur Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 04.03.1943 am 06.03.1943³

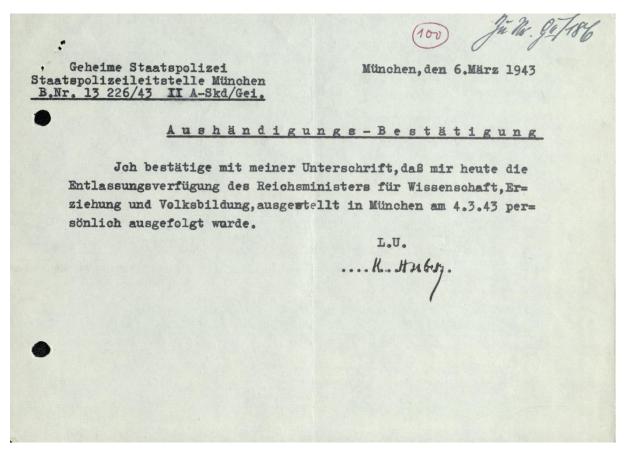


Abb. 1: Empfangsbestätigung von Kurt Huber am 06.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). • *Gattung und Charakteristik:* Empfangsbestätigung einer ministeriellen Verfügung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber der Quelle sind Eduard Geith (Typoskript) und Kurt Huber (Unterschrift). • *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine. • *Faktizität:* I. Es stellt sich allerdings die Frage, aus welchem Grund Huber das in München, möglicherweise in der Staatspolizeileitstelle selbst, entstandene Dokument erst nach zwei Tagen erhält. • *Relevanz:* I.

³ Aushändigungs-Bestätigung zur Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung gegenüber Kurt Huber vom 04.03.1943 durch den Empfänger am 06.03.1943, UAM, E-II-1818, *f.* 100^r.

N01 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an die Ludwig-Maximilians-Universität München am 06.03.1943⁴

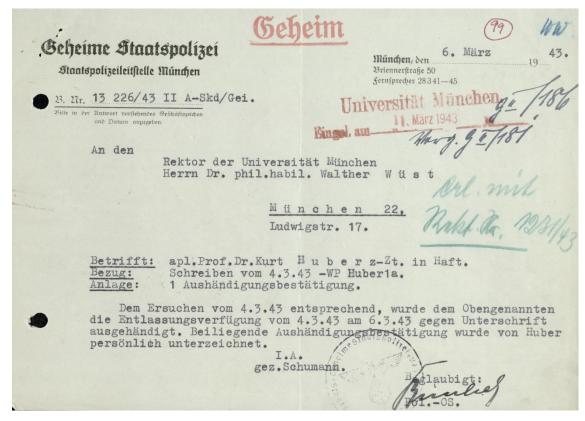


Abb. 2: Schreiben der Gestapo München an die LMU München vom 06.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Briefkopf, Unterschrift und Stempel). • *Gattung und Charakteristik:* Begleitschreiben. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel und Bearbeitungsvermerke; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Eine nicht näher bekannte Person namens Schumann verfasst die Quelle am 06.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München, sie wird beglaubigt durch einen Polizeiobersekretär [?]⁵ dessen Unterschrift d. Ed. noch nicht bekannt ist. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Polizeiliche Verwaltungsroutine mit Bezug auf das Schreiben des Reichswissenschaftsministeriums vom 04.03.1943 (QWR 04.03.1943, E04). • *Transparenz:* I. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an die Ludwig-Maximilians-Universität vom 06.03.1943, UAM, E-II-1818, f. 99^r.

⁵ Das könnte Pol. OS.« bedeuten, allerdings ist diese Dienstbezeichnung d. Ed. bislang nicht bekannt.

E03 Mitteilung anzumeldender Habe von Christoph Probst durch die Gefängnisverwaltung München-Stadelheim am 06.03.1943⁶

The said	
	Der Vorstand .
	der Gefängnisse München München, ben 6. März 19.43.
	Strafgelängnis München=Städelheim Fernruf: Hausanfchluß:
h-	6fgb. Nr: 2898
	(bei allen Schreiben anzugeben)
	Un die Kostenstelle der
	The state of the s
1-	Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof
)-	in Berlin W., Bellevuestrasse 15.
	Bum Aufnahmeersuchen vom 19. , Geschäftszeichen:
	Gef.
	Der - Die - Probst, Christoph - hat bei der Aufnahme - verfügt, über-
	1/20 (geb. 6.11.19)
-	1/1.1, W11
	My My Massis Vision 290 RM. — eingebracht —.
	Ges wird gebeten, über 240. – RM.
	eine Berfügung zu treffen. Geht nicht innerhalb 14 Tagen vom Ausfertigungstage diefes Schreibens
	getechnet, eine Entscheidung ein, — wird — werben — angenommen, daß nicht beabsichtigt ist, über—
	240 RM.
	— zu verfügen — überfandt werben (Ar. 100 Abs. 3 Vollzd.) —.
	1735/42
	Name: Calleres
W	Boll3D. A 23 Mitteilung anzumelbender gabe. Berwaltungs - inspettor - fefretar.
2	Arbeitsverwaltung Plöhensee
PA	

Abb. 3: Schreiben der Gefängnisverwaltung München-Stadelheim zum Nachlass von Christoph Probst vom 06.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und Unterschrift). • *Gattung und Charakteristik:* Formblatt der Justizverwaltung. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Bearbeitungsvermerke und -stempel; Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber der Quelle ist eine Verwaltungskraft im Strafgefängnis München-Stadelheim am 06.03.1943. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine des Strafvollzugs bezüglich des Nachlasses eines verstorbenen Strafgefangenen. • *Faktizität:* IIa. • *Relevanz:* I.

⁶ Schreiben des Vorstands des Strafgefängnisses München-Stadelheim an die Kostenstelle der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom 06.03.1943 betr. Gfgb. Nr. 2898 vom 06.03.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 9, f. 6.

E04 Sonderausweis für eine Dienstreise von Falk Harnack nach München am 06.03.1943⁷

	Gültig nur bei Dienstreisen!
	Sonderausweis
-	Der Csefr. Harnak
0	von 3./Mar/mempanie n. €. 4
	/ rejst am (Truppensil') 194.3
	nach Munchen (Datum)
	Grund: Vorskellen bui du Governpoliquishelle Mindeleu
	Thistoplantu-Talan Frimmer Etr. 50
	Rückreise **) am194
	*) Bzw. Tarnbezeichnung – z. B. (Marfirsampatio) F A
0	Feldpostnummer — nach den je- weils gegebenen Bestimmungen.
	**) Streichen, falls nicht zutreffend. (Unterschrift, Piotes and House) und hef
0	Etwa erforderliche Angaben über Absindungen unt Verpflegung usw. — nur mit Dienststempel und Unterschrift des Kompanie usw. Führers gültig — siehe Rückseite.

Abb. 4: f. 9^r des Sonderausweises von Falk Harnack vom 06.03.1943

	Dieser Ausweis ist nur Dienststellen der Wehrmacht (Heeresstreifen, Zugkontrollen, Wachen usw.) vorzuzeigen. Er gilt nicht zum Lösen von Wehrmachtfahrkarten. Verschwiegenheit und Zurückhaltung bei Gesprächen ist Pflicht.
	3. Bei Erkrankung sofort den nächsten Wehrmachtarzt (Standortarzt, Lazarett; Zivilarzt nur in Notfällen) aufsuchen. 4. Bei Zweifel über Rückreiseziel Auskunft nicht bei Zivilbehörden, sondern nur bei Wehrmachtdienststellen einholen.
	5. Die Hin- und Rückreise ist so schnell wie möglich ohne unnötigen Aufenthalt und Umwege (vgl. den Wehrmachtfahrschein) zurückzulegen. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich als "unerlaubte Entfernung von der Truppe" oder disziplinar geahndet.
-	6. Dieser Ausweis ist nach Beendigung der Reise an die vorgesetzte Dienststelle der Wehrmacht abzugeben. Er ist kein Dauer ausweis für sich wiederholende Reisen und weist nur die Reiseberechtigung für einmalige Dienstreise nach.
	7. Abgefunden mit: Wehrsold (Gr.) bis 73 V Verpflegung Ling (bis 73 43 Feinseife bis 4444 43 Frontzulage
	Reichskapten für Ur- lauber Meiner Meiner Kohtroll- karte "M"
	8. Der Inhabet des Kusweises ist berechtigt, im Rahmen der Wehrmachtzahlungsregelungen folgende Geld- beträge mitzunehmen (nur bei Auslandsreisen ausfüllen!):
	Reisekosten: Gebührnisse: Sonstige Geldmitter
	9. Besondere Vermerke:
	hypin, u. RopipChef
	Prüfungsvermerke (z. B. An- und Abmeldungen, Übernachtungen in Sammelstellen usw.):
	11:0

Abb. 5: f. 9^v des Sonderausweises von Falk Harnack vom 06.03.1943

 $^{^7\,}$ Sonderausweis der 3. Marschkompanie der Nachrichten-Ersatz-Abt. 4 für den Gefreiten Harnack vom 06.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 9.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck, Manuskript und Stempel). • *Gattung und Charakteristik:* Sonderausweis für Dienstreisen von Wehrmachtsangehörigen. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber der Quelle ist der Chef der 3. Marschkompanie der Nachrichten-Ersatz-Abt. 4, Hauptmann Schäfer, er füllt das Dokument am 06.03.1943 in Chemnitz aus. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Ermöglichung einer Dienstreise des Gefreiten Falk Harnack zwecks Vorstellung bei der Staatspolizeileitstelle München. Es erscheint d. Ed. als ungewöhnlich, dass ein solches Dokument auch bei Überführung eines verhafteten Wehrmachtsangehörigen ausgestellt wird. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

N02 Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 06.03.1943⁸

Gräfelfing, 6.3.43

Mein lieber Kurt!

5

10

15

Eben kamen Deine lieben Zeilen, worüber ich sehr beruhigt und froh war.

Jetzt ist es sehr ruhig um mich, nun gleich auf einmal beide Männer fort sind, die einen ständig in Atem hielten. – Wolfi gefällt es sehr gut in Uffing, es wird ihm sicherlich nach dem Keuchhusten auch gut bekommen. Almählich bekomme ich Heimweh nach dem wilden Treibauf. Birgit bemüht sich wirklichkeitsnahe Aufsätze zu schreiben, die aber vor allem am Schluß wieder in ihr philosophisch-psychologische Leibfach hinüber geraten. Im Geigenunterricht macht sie große Fortschritte, zur Zeit spielt sie schon sehr nett "Schlafe, süßer holder Knabe". Ich könnte ihr dabei stundenlang zuhören. Die Geigenlehrerin ist auch sehr zufrieden mit ihr. Paula kommt oft zu mir.

Ein paar Scheckformulare mit Deiner Unterschrift habe ich noch vorrätig. Für später benötige ich einfach Deine Vollmacht, dann geht alles ohne Reibung. Heute kommt Mama noch. Birgit schreibt Dir dann Wolfis drollige Sprüche, die Mama uns von ihm erzählen wird. Ich bin schon recht gespannt darauf.

Mit den besten Wünschen u. herzlichen Grüssen auch von Birgit bleibe ich Deine

treue Clara.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript). • *Gattung und Charakteristik:* Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Clara Huber verfasst die Quelle am 06.03.1943 im Münchner Polizeigefängnis in der Ettstraße, *nicht* in ihrer Wohnung in Gräfelfing (Z. 1). • *Rolle, Perspektive und Intention:* Aufrechterhaltung des Anscheins eines Familienlebens unter den Bedingungen von (verschwiegener) Polizeihaft und Zensur:

§ Information und emotionale Unterstützung des Adressaten; Alltagsorganisation. • *Relevanz:* I.

⁸ Brief von Clara Huber an Kurt Huber vom 06.03.1943, abgedruckt in W. HUBER 2018, 175. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

^{9 »}Clara Huber war [...] fast sieben Wochen, vom 3. März bis zum 20. April ununterbrochen in Haft. Sie musste so tun, als wäre sie zu Hause; sie musste ihm eine Idylle vorspielen. Dass sie von ihrem Gefängnisaufenthalt nichts schreiben konnte, ist nahe liegend: die Zensur hätte es zurückgewiesen. [...] Claras Schwestern und Birgit dürfen Clara Huber im Gefängnis besuchen und nur so kommen die spärlichen Nachrichten zu ihr, die sie dann an Kurt Huber weiterleiten kann.« (W. Huber 2018, 83. 85.)

E05 Vermerk der Geheimen Staatspolizei zur Festnahme von Falk Harnack am 06.03.1943 [I]¹⁰

Staatspolizeileitstelle München 3.21r. 13 226/43 II A / Son.

10

München, den 7.3.43

Τ.

5

10

15

<u>Vermerk:</u>

Stabswachtmeister Thiele der 3.Marschkomp.N.E.4 des Standorts Chemnitz lieferte am 7.3.43 um 10 Uhr den Gefreiten Falk Harnack

hier ab und erklärte, dass gestern um die Mittagszeit der Schrank des H.in seiner Anwesenheit durchsucht wurde. Be= lastungsmaterial konnte nicht vorgefunden werden. Der Schrank wurde im Anschluss an die Durchsuchung verschlossen und ver= siegelt. Die Briefe und sonstigen schriftlichen Sachen des H. hat der Komp. Führer (Hauptm. Schäfer) zu sich genommen und im Panzerschrank verwahrt. Ein FS. vom OKW in dieser Angele= genheit hat der K-omp. Führer in Verwahrung und wird dieses hierher schicken.

Hermannsdörfer KS.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). • *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeilicher Aktenvermerk. • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Sekundäre Bearbeitung:* Foliierung. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kriminalsekretär Hermannsdörfer verfasst die Quelle am 07.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Ermittlungsroutine, hier: Dokumentation über die näheren Umstände von Verhaftung und Durchsuchung einer verhafteten Person. • *Transparenz:* III. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

¹⁰ Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 07.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, *f*. 10 (vgl. QWR 07.03.1943 [in Vorbereitung]).

E06 Vermerk der Geheimen Staatspolizei zur Festnahme von Falk Harnack am 06.03.1943 [II]¹¹

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München
B.Nr.13 226/43 II A - So- Be-.

München,den 11. März 1943

11

Betrifft: Harnack Falk,geb.2.3.13 Stuttgart.

I. <u>Vermerk:</u>

Nach Mitteilung des Hauptmanns und Kom.Chefs der 3./
Marschkomp.in Chemnitz,ist der Gefreite Dr.Falk Harnack
am 6.3.43 um 14.30 Uhr dort festgenommen und durch zwei
Wachtmeister dieser Formation der Staatspolizeileitstelle
München überstellt worden. Bei der dort vorgenommenen
gründlichen Durchsuchung sei belastendes Material an Flugblättern oder Entwürfen nicht gefunden worden. Die gesamten
Briefschaften des Harnack seien,in einem Paket verpackt,

[...]

5

10

20 I.A.

Mahler

Be-.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift).

Gattung und Charakteristik: Geheimpolizeilicher Aktenvermerk.

Zustand: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten.

Sekundäre Bearbeitung: Foliierung.

Theberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit: Anton Mahler verfasst die Quelle am 11.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München.

Be-.« (Z. 3, 22) weist vermutlich auf August Beer als federführenden Beamten hin.

Rolle, Perspektive und Intention: Ermittlungsroutine, hier: Dokumentation über die näheren Umstände von Verhaftung und Durchsuchung einer verhafteten Person.

Transparenz: III.

Faktizität: I.

Relevanz: I.

14

¹¹ Vermerk der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 11.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 9, *f.* 11 (vgl. QWR 11.03.1943 [in Vorbereitung]).

E07 Bericht von Falk Harnack zur Festnahme am 06.03.1943 [I]¹²

[...] Sonnabend,

Quellenkritische Hinweise. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht (Rohfassung). • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Falk Harnack verfasst diese frühe Version seines Berichts über die Weiße Rose im Oktober 1947, vermutlich in Berlin. Die zahlreichen Korrekturen an anderen, hier nicht edierten Passagen, weisen auf den Entwurfscharakter der Quelle hin. • *Rolle, Perspektive und Intention:* Der Urheber berichtet aus eigenem Erleben. • *Faktizität:* I. • *Relevanz:* I.

¹² Bericht von Falk Harnack, Oktober 1947, IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 4 (vgl. E08).

E08 Bericht von Falk Harnack zur Festnahme am 06.03.1943 [II] 13

Sonnabend, den 5.März, mittags gegen 14 Uhr, wurde ich zum Kompaniechef gerufen. Erst als zwei Wachtmeister der Kompanie mit entsicherter
Pistole den Raum betreten hatten, erklärte er: "Auf Befehl des Oberkommandos des Heeres sind Sie vorläufig festgenommen. Weshalb, das werden
Sie besser wissen als ich. Bei Fluchtversuch wird sofort scharf geschossen. Sie haben keinem Menschen eine Mitteilung hiervon zu machen."

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript). • *Gattung und Charakteristik:* Zeitzeugenschaftlicher Bericht (überarbeitete Fassung). • *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. • *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Falk Harnack verfasst diese Version seines Berichts über die Weiße Rose im Jahr 1947, vermutlich in Berlin, und zwar nach der unter E04 edierten frühen Fassung, wie stilistische und inhaltliche Korrekturen zeigen (z. B. Verzicht auf das »Geheimschreiben« E07, Z. 34). • *Faktizität:* I.

¹³ Dokumente | Die Weiße Rose | Es war nicht umsonst. Erinnerungen an die Münchener revolutionären Studenten von Dr. Falk Harnack (1947), IfZArch, ED 474, Bd. 288, S. 6. Vgl. auch SCHOLL 1982, 187, und SCHOLL 1993, 152.

Verzeichnis weiterer Quellen

Vermerk der Geheimen Staatspolizei Stuttgart zur Vernehmung von Jenny Grimminger vom 09.03.1943 und Vermerk der Geheimen Staatspolizei München zur Vernehmung von Eugen Grimminger o. Dat. [Abschrift], BArch, R 3017/34635, Bd. $7, f. 10^{\circ}$

*

Ereignisse des Tages¹⁴

Kurt Huber und Eugen Grimminger werden einander gegenübergestellt. Während Grimminger betont, sein Gegenüber zum ersten Mal zu sehen, ist Huber bereit, eine Bekanntschaft anlässlich des Abschiedsabends im Atelier Eickemeyer oder eines Treffens bei Hans Scholl unter Eid zu bezeugen.¹⁵

Huber quittiert den Empfang der Entlassungsverfügung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 04.03.1943.¹⁶

Die Gefängnisverwaltung München-Stadelheim erkundigt sich bei der Kostenstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, was mit dem hinterlassenen Barvermögen in Höhe von 290,00 RM von Christoph Probst zu tun sei. 17

Der Chef der 3. Marschkompanie der Nachrichten Ersatz-Abteilung 4, Hauptmann Schäfer, stellt dem Gefreiten Harnack einen Sonderausweis für eine Dienstreise nach München, Brienner Straße 50, aus.¹⁸

Falk Harnack wird in der Kaserne der 3. Marschkompanie der Nachrichten Ersatz-Abteilung 4 in Chemnitz gegen 14:30 Uhr festgenommen. Die Durchsuchung seines Schranks führt zu keinem belastenden Ergebnis. Unter Bewachung durch zwei Wachtmeister seiner Einheit tritt Harnack im D-Zug die Reise nach München an.¹⁹

*

¹⁴ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁵ Vgl. E01.

¹⁶ Vgl. E02.

¹⁷ Vgl. E03.

¹⁸ Vgl. E04

¹⁹ Vgl. E05-E08. Der Zug verlässt Chemnitz fahrplanmäßig um 23:58 Uhr und trifft um 8:48 Uhr in München Hbf ein (vgl. REICHSBAHN 1942/43, Fahrpl. 2).

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck)

Bild-Zeichenquelle (s/w)

Tonfilmquelle (Farbe)

Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«)

Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ° zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ° amtliches Fernschreiben ° geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. • Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. $^{\circ}$ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7 v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. • *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, Terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. • Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand.

Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
 - Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
 Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

 Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

 Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²⁰ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
 - Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

 Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
 Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
 Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts. *Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
 - Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant f\u00fcr die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
 Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte \u00dcbermittlung seiner Warnung h\u00e4tte die Flugblattaktion am n\u00e4chten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
 Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²⁰ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Deutsche Reichsbahn – Generalbetriebsleitung Ost-Berlin (Hg.): Deutsches Kursbuch. Gesamtausgabe der Reichsbahn-Kursbücher. Jahresfahrplan 1942/43. Digitalisiert von Paul, Frank, Mainz 2010. [REICHSBAHN 1942/43] Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. Huber 2018] Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982] Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe von 1993, Frankfurt a. M. 142012. [SCHOLL 1993]

Personenverzeichnis

Beer, August Harnack, Falk Mahler, Anton
Eickemeyer, Manfred Huber, Birgit Probst, Christoph
Geith, Eduard Huber, Clara Schäfer [Hauptmann u.
Grimminger, Eugen Huber, Kurt Kompaniechef]
Grimminger, Jenny Huber, Wolfgang

Thiele [Stabswachtmeister]

Martin Kalusche (Ed.) ^a Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 6. März (Fassung vom 24.07.2023)